

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1982

der Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/5408

### **Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder mit Bezug zur 3G-Regel im märkischen öffentlichen Nahverkehr**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im öffentlichen Nahverkehr galt nach § 28b Infektionsschutzgesetz seit dem 24. November 2021 bis einschließlich dem 2. April 2022 die sogenannte 3G-Regel. Danach mussten Personen, die den öffentlichen Nahverkehr benutzten, gegen Covid-19 geimpft oder von Covid-19 genesen oder bei Fahrtantritt auf Covid-19 negativ getestet sein, wobei die Testabnahme nicht länger als 24 Stunden zurückliegen durfte. Ausgenommen von der Regelung waren nur Schüler und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr.<sup>1</sup> Die Kontrolle der durch die Verordnungen umgesetzten Regelung oblag den Verkehrsbetrieben bzw. den Ordnungsämtern. Sanktioniert wurde eine Zuwiderhandlung der Regelung als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern, die von den Bundesländern in den entsprechenden Verordnungen festgelegt wurden.

1. Welcher Ermessensspielraum für Bußgelder mit Bezug zu einem Verstoß gegen die sogenannte 3G-Regel nach § 28b Infektionsschutzgesetz war im Land Brandenburg vorgesehen?

zu Frage 1: Die 3G-Regel für den Öffentlichen Personen- und Nahverkehr wurde allein in der bundesrechtlichen Regelung des § 28b Abs. 5 IfSG a.F. festgelegt. Nach § 73 Abs. 1 a Nr. 11 e, Abs. 2 IfSG konnte bei Verstößen gegen die 3G-Regelung im Öffentlichen Personen- und Nahverkehr eine Geldbuße von bis zu 25.000,00 EUR verhängt werden. Es gab im Land Brandenburg in der jeweiligen Landesordnung zu keinem Zeitpunkt eine eigenständige 3G-Regelung im Öffentlichen Personen- und Nahverkehr.

2. Wie häufig wurde von den märkischen Verkehrsbetrieben bzw. sonstigen Personen seit Inkrafttreten der sogenannten 3G-Regelung eine Ordnungswidrigkeit den zuständigen Verwaltungsbehörden angezeigt, wie häufig wurde von den zuständigen Verwaltungsbehörden ein Bußgeldverfahren eingeleitet und wie viele Bußgeldbescheide wurden verschickt? (Bitte aufschlüsseln nach Tatzeitpunkt, Tatort, Gesamtanzahl pro Monat und Standort der Verwaltungsbehörden sowie Kurzsachverhalt.)

---

<sup>1</sup> Vgl. Webseite der Bundesregierung zu „3G: Das gilt jetzt in Bus und Bahn“, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/3g-regel-in-bus-und-bahn-1983736>, abgerufen am 08.04.2022.

zu Frage 2: Zur Darstellung der Anzeige von Ordnungswidrigkeiten sonstiger Personen wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

Der Landesregierung liegen nach Abfrage bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten bis auf eine Anzeige aus dem Landkreis Teltow-Fläming sowie der in der anliegenden Übersicht dargestellten Anzeigen zur Kreisfreien Stadt Cottbus keine Daten zur Anzeige von Ordnungswidrigkeiten der märkischen Verkehrsbetriebe vor. Diese Anzeigen werden in der nachfolgenden Übersicht übersichtlichkeithalber in der Spalte 2 explizit als solche benannt. Sofern keine Präzisierung erfolgt, handelt es sich bei den angezeigten Bußgeldverfahren um Anzeigen durch sonstige Personen. Aus dem Landkreis Barnim erfolgte keine Rückmeldung.

3. Wie viele Einsprüche gegen die Bußgeldbescheide entsprechend Frage 2 wurden bisher erhoben? Wie viele Bußgeldbescheide haben die zuständigen Verwaltungsbehörden daraufhin aufgehoben, wie viele an die zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichte übergeben? (Bitte nach Verwaltungsbehörden aufschlüsseln und aktuellen Verfahrensstand angeben.)

zu Frage 3: Die Anzahl an Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide nach der 3G-Regel im ÖPNV sowie der aktuelle Verfahrensstand werden nach Verwaltungsbehörden bzw. Landkreisen und kreisfreien Städte aufgeteilt in der als Anlage beigefügten Tabelle dargestellt. Lediglich in Cottbus ist in fünf Fällen gegen Bußgeldbescheide wegen Verstoßes gegen die 3G-Regel Einspruch eingelegt worden. Vom Landkreis Barnim liegt keine Rückmeldung vor. Bei den Staatsanwaltschaften werden entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren in der Regel nur dann erfasst und geführt, wenn das Verfahren aufgrund eines Einspruchs an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird oder sich im Laufe eines Ermittlungsverfahrens auch der Verdacht einer entsprechenden Ordnungswidrigkeit ergibt. Daten zur Anzahl der Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der 3G-Regel bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften liegen der Landesregierung nicht vor und werden daher in der Tabelle nicht dargestellt.

4. Wie viele Bußgeldverfahren mit Bezug zur sogenannten 3G-Regel nach § 28b Infektionsschutzgesetz waren oder sind bei märkischen Amtsgerichten bzw. beim Brandenburgischen Oberlandesgericht anhängig? Wie viele davon wurden eingestellt, wie viele wurden zugunsten bzw. zuungunsten des Betroffenen entschieden? (Bitte nach den jeweiligen Gerichten aufschlüsseln.)

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Daten zur Anzahl der Bußgeldverfahren, die bei märkischen Amtsgerichten oder dem Brandenburgischen Oberverwaltungsgerichten anhängig sind, vor. Daher liegen auch keine Daten in Bezug auf eingestellte oder zugunsten oder zuungunsten der Betroffenen entschiedenen Verfahren vor.

5. Wie hoch ist die Summe der Bußgelder, die mit Bezug zur sogenannten 3G-Regel im Land Brandenburg von den zuständigen Verwaltungsbehörden verhängt wurden, und wie hoch ist die Summe, die bisher in diesem Zusammenhang von den Betroffenen beglichen wurde?

zu Frage 5: Die Summe der Bußgelder, die mit Bezug zur 3G-Regel im Öffentlichen Personen- und Nahverkehr verhängt worden sind, wird in der nachfolgenden Übersicht für den Zeitraum vom 24.11.2021 bis zum 19.03.2022 dargestellt. In Spalte 1 werden die jeweiligen Landkreise/kreisfreien Städte aufgeführt sowie in Spalte 2 das insgesamt vom 24.11.2021 bis zum 19.03.2022 verhängte Bußgeld und in Spalte 3 die Einnahmen. Die Erfassung erfolgt bis zum 19.03.2022, da die 3G-Regel im Öffentlichen Personen- und Nahverkehr am 20.03.2022 außer Kraft getreten ist.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Insgesamt vom 24.11.2021 bis 19.03.2022 verhängtes Bußgeld	Einnahmen (ausgeglichene Summe)
Barnim	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung
Dahme-Spreewald	0,00	0,00
Elbe-Elster	0,00	0,00
Havelland	0,00	0,00
Märkisch-Oderland	0,00	0,00
Oberhavel	300,00	0,00
Oberspreewald-Lausitz	0,00	0,00
Oder-Spree	0,00	0,00
Ostprignitz-Ruppin	0,00	0,00
Potsdam-Mittelmark	0,00	0,00
Prignitz	0,00	0,00
Spree-Neiße	0,00	0,00
Teltow-Fläming	0,00	0,00
Uckermark	0,00	0,00
Brandenburg an der Havel	0,00	0,00
Cottbus	5615,00	1310,00
Frankfurt (Oder)	0,00 EUR, da Verfahren noch in der Anhörung	0,00
Potsdam	0,00	0,00
insgesamt:	5915,00	1310,00

### Anlage/n:

1. Anlage

Anlage zu Frage 2 und 3 der KA 1982

Tabelle zu Frage 2

Standort der Verwaltungsbehörde	Anzeigen Bußgeldverfahren	Anzahl eingeleitete Bußgeldverfahren	Anzahl Bußgeldbescheide	Exemplarischer Kurzsachverhalt
Barnim	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung	entfällt
Dahme-Spreewald	0	0	0	entfällt
Elbe-Elster	0	0	0	entfällt
Havelland	0	0	0	entfällt
Märkisch-Oderland	0	0	0	entfällt
Oberhavel	5 (Dezember 2021)	2	2	Verstoß gegen 3G-Regel im ÖPNV
Oberspreewald-Lausitz	0	0	0	entfällt
Oder-Spree	0	0	0	entfällt
Ostprignitz-Ruppin	0	0	0	entfällt
Potsdam-Mittelmark	0	0	0	entfällt
Prignitz	0	0	0	entfällt
Spree-Neiße	0	0	0	entfällt
Teltow-Fläming	1 märkischer Verkehrsbetrieb	0	0	Verstoß gegen 3G-Regel im ÖPNV
Uckermark	0	0	0	entfällt
Brandenburg an der Havel	0	0	0	entfällt
Cottbus	18 (Dezember 2021)	17	17	Benutzung ÖPNV ohne 3G-Nachweis

Anlage zu Frage 2 und 3 der KA 1982

	16 (Januar 2022)	16	16	
	29 (Februar 2022)	24	24	
	- alle durch märkische Verkehrsbetriebe angezeigt -			
Frankfurt (Oder)	15 (Dezember 2021)	0	0	Verstoß gegen 3G-Regel und Maskenpflicht
	14 (Januar 2022)	14 (Januar 2022)		
Potsdam	0	0	0	entfällt
insgesamt	98 davon 64 durch märkische Verkehrsbetriebe angezeigt	59 davon 57 Anzeigen durch märkische Verkehrsbetriebe	59 davon 57 Anzeigen durch märkische Verkehrsbetriebe	

Tabelle zu Frage 3

Verwaltungsbehörde	Anzahl an Einsprüchen gegen Bußgeldbescheid 3G-Regel ÖPNV	Aktueller Verfahrensstand in den Bußgeldverfahren
Barnim	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung
Dahme-Spreewald	0	entfällt
Elbe-Elster	0	entfällt
Havelland	0	entfällt
Märkisch-Oderland	0	entfällt
Oberhavel	0	rechtskräftig
Oberspreewald-Lausitz	0	entfällt
Oder-Spree	0	entfällt
Ostprignitz-Ruppin	0	entfällt
Potsdam-Mittelmark	0	entfällt
Prignitz	0	entfällt
Spree-Neiße	0	entfällt

Anlage zu Frage 2 und 3 der KA 1982

Teltow-Fläming	0	entfällt
Uckermark	0	entfällt
Brandenburg an der Havel	0	entfällt
Cottbus	5 Bußgeldbescheide, alle nach Einspruch aufgehoben	12 Bußgelder bezahlt 9 Bußgelder mit Rechtskraft 26 Bußgeldverfahren befinden sich im laufenden Verfahren ohne bisherige Äußerung
Frankfurt (Oder)	0	Anhörungsverfahren
Potsdam	0	entfällt